

## Inhalt

### Öffentliche Bekanntmachungen

- (47) Haushaltssatzung des Planungsverbandes Düren-Niederzier für das Haushaltsjahr 2014
- (48) Bekanntmachung der Stadt Düren zu den Schiedsamtsbezirken II und I
- (49) Bekanntmachung Jahresabschluss 2006 Stiftisches Gymnasium
- (50) Bekanntmachung Jahresabschluss 2007 Stiftisches Gymnasium
- (51) Bekanntmachung Jahresabschluss 2008 Stiftisches Gymnasium
- (52) Bekanntmachung Jahresabschluss 2009 Stiftisches Gymnasium
- (53) Bekanntmachung Jahresabschluss 2010 Stiftisches Gymnasium

(47)

### **Haushaltssatzung des Planungsverbandes Düren-Niederzier für das Haushaltsjahr 2014**

Auf Grund des § 5 Abs. 2 und der §§ 18 und 32 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit (GkG) vom 01. Oktober 1979 (GV. NRW. S. 621/SGV NRW 202) in der jeweils gültigen Fassung, in Verbindung mit §§ 78 ff der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) vom 14. Juli 1994 (GV. NRW. S. 666/SGV NRW 2023) in der jeweils gültigen Fassung, hat die Verbandsversammlung des Planungsverbandes Düren-Niederzier am 10.04.2014 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

#### § 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2014, der die für die Erfüllung der Aufgaben des Planungsverbandes voraussichtlich anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen und notwendigen Verpflichtungsermächtigungen enthält, wird

#### im Ergebnisplan mit

Gesamtbetrag der Erträge auf	22.915 EUR
Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	22.915 EUR

#### im Finanzplan mit

Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	22.915 EUR
---	------------

Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	22.915 EUR
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	225.000 EUR
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	321.000 EUR

festgesetzt.

#### § 2

Kredite für Investitionen werden nicht veranschlagt.

#### § 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

#### § 4

Eine Ausgleichsrücklage wird in der Eröffnungsbilanz nicht gebildet.

#### § 5

Der Höchstbetrag der Kredite, die zur Liquiditätssicherung in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 250.000 EUR festgesetzt.

#### § 6

Die Verbandsumlage wird auf 20.615 Euro festgesetzt und ist wie folgt zu zahlen:

# Amtliche Bekanntmachungen der Stadt Düren

Stadt Düren 15.418 EUR (74,79 %)  
Gemeinde Niederzier 5.197 EUR (25,21 %)

Die Beteiligung der Mitglieder richtet sich nach § 7 der Verbandssatzung vom 27.4.1990 und dem Beschluss der Versammlung vom 4.7.2002.

## Düren-Niederzier, den 10.04.2014

Vorsitzender der Versammlung  
Weschke

Verbandsvorsteher  
Heuser

Schriftführer  
Lauterbach

## Bekanntmachung der Haushaltssatzung

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2014 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Da für das Haushaltsjahr 2014 eine Verbandsumlage festgesetzt wird, ist eine Genehmigung nach § 19 Abs. 2 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit (GkG) vom 1. Oktober 1979 (GV. NRW. S. 621/SGV. NRW. 202) in der jeweils gültigen Fassung erforderlich.

Die Haushaltssatzung 2014 mit ihren Anlagen wurde bei der Aufsichtsbehörde (Der Landrat des Kreises Düren als untere staatliche Verwaltungsbehörde) angezeigt und von dort die Unbedenklichkeit mit Verfügung vom 20.05.2014 – Az. 10/4 151404 16 erteilt.

Hinsichtlich der Festsetzung der Verbandsumlage wurde mit gleichem Schreiben seitens der Aufsichtsbehörde die Genehmigung erteilt.

Die Bekanntmachung ist auch über die Internetseiten der Stadt Düren ([www.dueren.de/buergerservice/rathaus/amtsblatt-der-stadt-dueren/](http://www.dueren.de/buergerservice/rathaus/amtsblatt-der-stadt-dueren/)) und der Gemeinde Niederzier ([www.niederzier.de/aktuelles/amtsblatt/amtsblatt.php/](http://www.niederzier.de/aktuelles/amtsblatt/amtsblatt.php/)) abrufbar.

## Hinweis

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit, der Satzung des Zweckverbandes oder der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) beim Zustandekommen dieser Satzung nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn

a) eine vorgeschriebene Genehmigung oder Anzeige fehlt,

b) diese Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,

c) der Verbandsvorsteher hat den Beschluss der Versammlung vorher beanstanden oder

d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber dem Zweckverband vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Niederzier, den 27.05.2014

Der Vorsitzende der Versammlung

Weschke

(48)

## **Bekanntmachung der Stadt Düren**

Für den Schiedsbezirk Düren II (Ortsteile Arnoldsweiler und Birkesdorf) ist die Neuwahl der Schiedsperson und für den Schiedsbezirk Düren I (altes Stadtgebiet ohne Rölsdorf) ist die Neuwahl der stellvertretenden Schiedsperson erforderlich.

Über die Wahl der Schiedsperson enthält das Schiedsamtsgesetz Nordrhein-Westfalen (SchAG NRW) folgende Regelung:

Die Schiedsperson wird durch den Rat der Gemeinde für fünf Jahre gewählt. Die Schiedsperson muss nach ihrer Persönlichkeit und ihrer Fähigkeiten für das Amt geeignet sein.

Schiedsperson kann gemäß § 2 Abs. 2 SchAG NRW nicht sein, wer

1. die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter nicht besitzt;
2. unter Betreuung steht.

Schiedsperson soll gemäß § 2 Abs. 3 SchAG NRW nicht sein, wer

1. das 30. Lebensjahr nicht vollendet hat;
2. in dem Schiedsbezirk nicht seinen Wohnsitz hat;
3. durch sonstige, nicht unter § 2 Abs. 2 Nr. 2 SchAG NRW fallende gerichtliche Anordnung in der Verfügung über sein Vermögen beschränkt ist.

Zur Schiedsperson soll gemäß § 2 Abs. 4 SchAG NRW nicht gewählt oder wiedergewählt werden, wer das 70. Lebensjahr vollendet hat.

Interessierte Personen bitte ich, sich schriftlich bis einschließlich 02.07.2014 bei der Stadt Düren, Rechtsamt, Am Ellernbusch 18 – 20 , 52355 Düren, zu bewerben. Gemäß § 3 Absatz 2 Satz 2 SchAG NRW sind

# Amtliche Bekanntmachungen der Stadt Düren

Bewerbungen von Menschen mit Migrationshintergrund ausdrücklich erwünscht.

Düren, den 04.06.2014  
Der Bürgermeister

gez. Paul Larue

(49)

## Bekanntmachung des Stiftischen Gymnasiums Düren

Gem. § 96 Abs. 2 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV. NRW. S. 666), zuletzt geändert durch Gesetz vom 09.04.2013 (GV. NRW. S. 194) wird hiermit bekannt gemacht, dass der vom Verwaltungsrat des Stiftischen Gymnasiums am 05.09.2013 festgestellte Jahresabschluss 2006 des Stiftischen Gymnasiums mit Anlagen im Verwaltungsgebäude Am Ellernbusch 18-20, 1. Etage, Zimmer 1025 zur öffentlichen Einsicht ausliegt.

Die Bekanntmachung ist auch über die Internetseite [www.dueren.de](http://www.dueren.de) einsehbar.

Die vorstehende Bekanntmachung wird hiermit veröffentlicht.

Düren, den 20.05.2014

Der Vorsitzende des Verwaltungsrates  
des Stiftischen Gymnasiums

( L a r u e )

### Schlussbilanz Stift. Gymnasium zum 31.12.2006

Aktiva	31.12.2006 €	01.01.2006 €	Passiva	31.12.2006 €	01.01.2006 €
<b>1. Anlagevermögen</b>			<b>1. Eigenkapital</b>		
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	0,00	0,00	1.1 Allgemeine Rücklage	1.128.937,94	1.133.512,86
1.2 Sachanlagen	9.092.019,90	8.976.918,52	1.2 Sonderrücklagen	5.310.340,10	5.182.068,45
1.3 Finanzanlagen	901.686,09	893.259,36	<b>2. Sonderposten</b>		
<b>2. Umlaufvermögen</b>			2.1 für Zuwendungen	3.863.755,82	3.966.054,70
2.1 Vorräte	4.706,00	4.706,00	2.4 Sonstige Sonderposten	240.094,89	240.094,89
2.2 Forderungen u. sonst. Vermögensgegenstände	30.167.801,60	29.505.666,33	<b>3. Rückstellungen</b>		
<b>3. Aktive Rechnungsabgrenzung</b>	216.314,61	275.121,93	3.1 Pensionsrückstellungen	28.505.408,00	28.244.783,00
			3.4 Sonstige Rückstellungen	61.643,08	8.421,47
			<b>4. Verbindlichkeiten</b>		
			4.3 Verbindlichkeiten aus Kreditoren zur Liquiditätssicherung	651.241,59	361.414,89
			4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistung	90.274,22	6.914,32
			4.6 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	3.468,00	147.793,00
			4.7 Erhaltene Anzahlungen	527.364,56	364.614,56
	<b>40.382.528,20</b>	<b>39.655.672,14</b>		<b>40.382.528,20</b>	<b>39.655.672,14</b>
	=====	=====		=====	=====

(50)

## Bekanntmachung des Stiftischen Gymnasiums Düren

Gem. § 96 Abs. 2 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV. NRW. S. 666), zuletzt geändert durch Gesetz vom 09.04.2013 (GV. NRW. S. 194) wird hiermit bekannt gemacht, dass der vom Verwaltungsrat des Stiftischen Gymnasiums am 05.09.2013 festgestellte Jahresabschluss 2007 des Stiftischen Gymnasiums mit Anlagen im Verwaltungsgebäude Am Ellernbusch 18-20, 1. Etage, Zimmer 1025 zur öffentlichen Einsicht ausliegt.

Die Bekanntmachung ist auch über die Internetseite [www.dueren.de](http://www.dueren.de) einsehbar.

Die vorstehende Bekanntmachung wird hiermit veröffentlicht.

Düren, den 20.05.2014

Der Vorsitzende des Verwaltungsrates  
des Stiftischen Gymnasiums

( L a r u e )

### Schlussbilanz Stift. Gymnasium zum 31.12.2007

Aktiva	31.12.2007 €	31.12.2006 €	Passiva	31.12.2007 €	31.12.2006 €
<b>1. Anlagevermögen</b>			<b>1. Eigenkapital</b>		
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	0,00	0,00	1.1 Allgemeine Rücklage	1.133.512,86	1.128.937,94
1.2 Sachanlagen	9.333.090,82	9.092.019,90	1.2 Sonderrücklagen	5.106.734,12	5.310.340,10
1.3 Finanzanlagen	908.068,11	901.686,09	<b>2. Sonderposten</b>		
<b>2. Umlaufvermögen</b>			2.1 für Zuwendungen	3.761.456,98	3.863.755,82
2.1 Vorräte	4.706,00	4.706,00	2.4 Sonstige Sonderposten	240.094,89	240.094,89
2.2 Forderungen u. sonst. Vermögensgegenstände	30.743.861,64	30.167.801,60	<b>3. Rückstellungen</b>		
<b>3. Aktive Rechnungsabgrenzung</b>	216.526,82	216.314,61	3.1 Pensionsrückstellungen	28.022.052,00	28.505.408,00
			3.4 Sonstige Rückstellungen	56.147,11	61.643,08
			<b>4. Verbindlichkeiten</b>		
			4.3 Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	2.272.360,61	651.241,59
			4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistung	83.579,76	90.274,22
			4.6 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	2.950,50	3.468,00
			4.7 Erhaltene Anzahlungen	527.364,56	527.364,56
	<b>41.206.253,39</b>	<b>40.382.528,20</b>		<b>41.206.253,39</b>	<b>40.382.528,20</b>
	=====	=====		=====	=====

(51)

## Bekanntmachung des Stiftischen Gymnasiums Düren

Gem. § 96 Abs. 2 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV. NRW. S. 666), zuletzt geändert durch Gesetz vom 09.04.2013 (GV. NRW. S. 194) wird hiermit bekannt gemacht, dass der vom Verwaltungsrat des Stiftischen Gymnasiums am 05.09.2013 festgestellte Jahresabschluss 2008 des Stiftischen Gymnasiums mit Anlagen im Verwaltungsgebäude Am Ellernbusch 18-20, 1. Etage, Zimmer 1025 zur öffentlichen Einsicht ausliegt.

Die Bekanntmachung ist auch über die Internetseite [www.dueren.de](http://www.dueren.de) einsehbar.

Die vorstehende Bekanntmachung wird hiermit veröffentlicht.

Düren, den 20.05.2014

Der Vorsitzende des Verwaltungsrates  
des Stiftischen Gymnasiums

( L a r u e )

### Schlussbilanz Stift. Gymnasium zum 31.12.2008

Aktiva	31.12.2008 €	31.12.2007 €	Passiva	31.12.2008 €	31.12.2007 €
<b>1. Anlagevermögen</b>			<b>1. Eigenkapital</b>		
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	0,00	0,00	1.1 Allgemeine Rücklage	1.133.513,86	1.133.512,86
1.2 Sachanlagen	9.670.979,95	9.333.090,82	1.2 Sonderrücklagen	5.214.544,20	5.106.734,12
1.3 Finanzanlagen	950.208,05	908.068,11	<b>2. Sonderposten</b>		
<b>2. Umlaufvermögen</b>			2.1 für Zuwendungen	3.659.158,10	3.761.456,98
2.1 Vorräte	11.946,91	4.706,00	2.4 Sonstige Sonderposten	240.094,89	240.094,89
2.2 Forderungen u. sonst. Vermögensgegenstände	30.289.047,22	30.743.861,64	<b>3. Rückstellungen</b>		
<b>3. Aktive Rechnungsabgrenzung</b>	232.491,34	216.526,82	3.1 Pensionsrückstellungen	28.462.018,00	28.022.052,00
			3.4 Sonstige Rückstellungen	46.743,16	56.147,11
			<b>4. Verbindlichkeiten</b>		
			4.3 Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	1.524.735,41	2.272.360,61
			4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistung	100.501,29	83.579,76
			4.6 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	0,00	2.950,50
			4.7 Erhaltene Anzahlungen	773.364,56	527.364,56
	<b>41.154.673,47</b>	<b>41.206.253,39</b>		<b>41.154.673,47</b>	<b>41.206.253,39</b>
	=====	=====		=====	=====

(52)

## Bekanntmachung des Stiftischen Gymnasiums Düren

Gem. § 96 Abs. 2 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV. NRW. S. 666), zuletzt geändert durch Gesetz vom 09.04.2013 (GV. NRW. S. 194) wird hiermit bekannt gemacht, dass der vom Verwaltungsrat des Stiftischen Gymnasiums am 05.09.2013 festgestellte Jahresabschluss 2009 des Stiftischen Gymnasiums mit Anlagen im Verwaltungsgebäude Am Ellernbusch 18-20, 1. Etage, Zimmer 1025 zur öffentlichen Einsicht ausliegt.

Die Bekanntmachung ist auch über die Internetseite [www.dueren.de](http://www.dueren.de) einsehbar.

Die vorstehende Bekanntmachung wird hiermit veröffentlicht.

Düren, den 20.05.2014

Der Vorsitzende des Verwaltungsrates  
des Stiftischen Gymnasiums

( L a r u e )

### Schlussbilanz Stift. Gymnasium zum 31.12.2009

Aktiva	31.12.2009 €	31.12.2008 €	31.12.2009 €	Passiva 31.12.2008 €
<b>1. Anlagevermögen</b>			<b>1. Eigenkapital</b>	
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände			1.1 Allgemeine Rücklage	1.133.513,86
1.2 Sachanlagen	9.613.114,81	9.670.979,95	1.2 Sonderrücklagen	5.214.544,20
1.3 Finanzanlagen	972.376,48	950.208,05	<b>2. Sonderposten</b>	
<b>2. Umlaufvermögen</b>			2.1 für Zuwendungen	9.613.114,81
2.1 Vorräte	4.871,61	11.946,91	2.4 Sonstige Sonderposten	972.575,79
2.2 Forderungen u. sonst. Vermögensgegenstände	32.947.641,83	30.289.047,22	<b>3. Rückstellungen</b>	
<b>3. Aktive Rechnungsabgrenzung</b>	228.753,40	232.491,34	3.1 Pensionsrückstellungen	30.202.012,00
			3.4 Sonstige Rückstellungen	54.635,20
			<b>4. Verbindlichkeiten</b>	
			4.3 Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	2.245.836,86
			4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistung	17.075,02
			4.6 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	219.662,73
			4.7 Erhaltene Anzahlungen	323.219,32
			4.8 Sonstige Verbindlichkeiten	118.626,40
	<b>43.766.758,13</b>	<b>41.154.673,47</b>		
	=====	=====		
			<b>43.766.758,13</b>	<b>41.154.673,47</b>
			=====	=====

(53)

## Bekanntmachung des Stiftischen Gymnasiums Düren

Gem. § 96 Abs. 2 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV. NRW. S. 666), zuletzt geändert durch Gesetz vom 09.04.2013 (GV. NRW. S. 194) wird hiermit bekannt gemacht, dass der vom Verwaltungsrat des Stiftischen Gymnasiums am 07.04.2014 festgestellte Jahresabschluss 2010 des Stiftischen Gymnasiums mit Anlagen im Verwaltungsgebäude Am Ellernbusch 18-20, 1. Etage, Zimmer 1025 zur öffentlichen Einsicht ausliegt.

Die Bekanntmachung ist auch über die Internetseite [www.dueren.de](http://www.dueren.de) einsehbar.

Die vorstehende Bekanntmachung wird hiermit veröffentlicht.

Düren, den 20.05.2014

Der Vorsitzende des Verwaltungsrates  
des Stiftischen Gymnasiums

( L a r u e )

### Schlussbilanz Stift. Gymnasium zum 31.12.2010

Aktiva	31.12.2010 €	31.12.2009 €	Passiva	31.12.2010 €	31.12.2009 €
<b>1. Anlagevermögen</b>			<b>2. Sonderposten</b>		
1.2 Sachanlagen	9.559.597,01	9.613.114,81	2.1 für Zuwendungen	9.558.910,39	9.613.114,81
1.3 Finanzanlagen	982.330,37	972.376,48	2.4 Sonstige Sonderposten	980.728,33	972.575,79
<b>2. Umlaufvermögen</b>			<b>3. Rückstellungen</b>		
2.1 Vorräte	6.131,06	4.871,61	3.1 Pensionsrückstellungen	30.711.511,00	30.202.012,00
2.2 Forderungen u. sonst. Vermögensgegenstände	33.483.272,26	32.947.641,83	3.4 Sonstige Rückstellungen	70.577,87	54.635,20
2.4 Liquide Mittel	740.359,65	0,00	<b>4. Verbindlichkeiten</b>		
<b>3. Aktive Rechnungsabgrenzung</b>	260.775,12	228.753,40	4.3 Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	2.245.836,86	2.245.836,86
			4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistung	441.737,14	17.075,02
			4.6 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	219.984,84	219.662,73
			4.7 Erhaltene Anzahlungen	221.830,24	323.219,32
			4.8 Sonstige Verbindlichkeiten	581.348,80	118.626,40
	<b>45.032.465,47</b>	<b>43.766.758,13</b>		<b>45.032.465,47</b>	<b>43.766.758,13</b>
	=====	=====		=====	=====

## **Impressum**

Herausgeber: Stadt Düren - Der Bürgermeister. Erscheinungsweise: bei Bedarf.

Das Amtsblatt kann über einen kostenlosen Newsletter auf der Internetseite der Stadt Düren ([www.dueren.de/amtsblatt](http://www.dueren.de/amtsblatt)) bezogen werden. Es ist gegen ein Entgelt von 1,50 € pro Ausgabe im Bürgerbüro der Stadt Düren (Markt 2, 52349 Düren) erhältlich. Nachrichtlich erfolgt ein Aushang an der Bekanntmachungstafel neben der Eingangstür des Bürgerbüros am Markt 2 auf der linken Seite an den letzten beiden Glaswänden in Höhe des SB-Centers der Sparkasse (Markt 2, 52349 Düren). Das Amtsblatt kann außerdem in der Stadtbücherei Düren (Stefan-Schwer-Straße 4 - 6, 52349 Düren) eingesehen werden.

Abonnement über das Hauptamt, Sachgebiet Organisation und IT, Am Ellernbusch 18 - 20, 52355 Düren, Telefon: 02421 25-2212. Kosten: 40,00 € jährlich (Einzugsermächtigung). Kündigung spätestens bis zum 30. November für den 1. Januar des folgenden Jahres.